



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Krahl, Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 28.11.2024

- mit Drucklegung -

### **Pflegeplätze in Bayern**

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen, die teilstationär versorgt werden, z.B. einen Tages- oder Nachtpflegeplatz nutzen, seit 2019 entwickelt?
- 1.2 Wie viele Pflegeheime sind in Bayern in kommunaler-, freigemeinnütziger- und privater Trägerschaft (bitte nach Entwicklung seit 2019 aufschlüsseln)?
- 2.1 Wie hat sich die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze in den letzten 5 Jahren entwickelt (bitte nach Bezirk und Landkreise aufschlüsseln)?
- 2.2 Welche Ergebnisse liegen aus der "Arbeitsgemeinschaft Kurzzeitpflege" vor?
- 2.3 Zieht die Staatsregierung hieraus Schlüsse für ihre politische Agenda?
3. Von welchem Pflegeplatzbedarf geht die Staatsregierung derzeit aus (bitte nach Versorgungssetting und Bezirke aufschlüsseln)?
  - 3.1 Welche Berechnungen liegen dieser Prognose zugrunde?
  - 3.2 Wie häufig werden diese Prognosen für den Freistaat "geprüft"?
4. Wie viele Pflegeplätze hat die Staatsregierung seit 2019 gefördert (bitte nach Förderprojekt, nach Kurzzeitpflegeplätzen und Bezirk aufschlüsseln)?
  - 4.1 Wie viele Pflegeplätze wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode gefördert (bitte nach Fördersumme, -projekt und Einrichtungsart aufschlüsseln)?
  - 4.2 Welche Planungsgrundlagen legt die Staatsregierung, mit Kürzung des Landespflegegelds und dafür angekündigten Investitionen in ambulante Strukturen, Kurzzeit- und Tagespflegeplätze, zu Grunde?
5. Wie hat sich die (durchschnittliche) Höhe der Eigenbeteiligung für Pflegebedürftige bei Inanspruchnahme eines Heimplatzes in Bayern in den letzten 6 Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Investitionskosten, Unterkunfts- und Verpflegungskosten)?
  - 5.1 Wie viele Pflegebedürftige in Bayern erhalten "Hilfe zur Pflege" seit 2019 (bitte nach Kosten der Bezirke und Jahren aufschlüsseln)?
  - 5.2 Wie werden sich nach Einschätzung der Staatsregierung diese Zahlen in den nächsten Jahren entwickeln?

6. Welche Maßnahmen leitet die Staatsregierung daraus ab?

6.1 Plant die Staatsregierung Förderprogramme wie PflegeSoNah zu verstetigen und eine Regelfinanzierung für Projekte der Altenhilfe zu gewährleisten?

6.3 Falls nein, warum nicht?

7. Wie steht die Staatsregierung ganz grundsätzlich dazu die Steuerungs- und Gestaltungsverantwortung der Kommunen im Bereich der pflegerischen Versorgung auszubauen?

7.1 Sieht die Staatsregierung im Freistaat diese Aufgabe als ausreichend geregelt?

7.2 Falls nein, welche Pläne verfolgt die Staatsregierung?

8. Sieht die Staatsregierung die Aufgaben, die sich aus § 71 SGB XII ergeben, im Freistaat ausreichend umgesetzt?

8.1 Plant die Staatsregierung für die Strukturen der kommunalen Altenhilfe neue landesgesetzliche Grundlagen, z.B. verbindliche Regelungen (z.B. im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz), zu schaffen?

8.2 Mit welchen Maßnahmen plant die Staatsregierung die Kommunen finanziell für die Umstrukturierung der Altenhilfe unterstützen?